

## **B e s c h l u s s p r o t o k o l l**

NR. 11/2020

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Dienstag, den 20.10.2020

### **Punkt 1: Bürgerfragestunde**

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **Punkt 2: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.10.2020 gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Burkard gibt bekannt, dass der Gemeinderat den Abschluss eines Pachtvertrages für die Freizeitanlage Lußhardtsee mit Frau Julia Dickgießer ab 01.01.2021 mit einer Pachtdauer von fünf Jahren beschlossen hat.

### **Punkt 3: Sanierungsverfahren "Mitte Ost"**

- 1. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Vorbereitenden Untersuchung**
  - 2. Billigung der Sanierungsziele mit Neuordnungskonzept und Maßnahmen**
  - 3. Beschluss über die Kosten- und Finanzierungsübersicht**
  - 4. Beschluss öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen**
  - 5. Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes**
  - 6. Beschluss der Sanierungssatzung und Beschluss der Durchführung der Sanierung im "umfassenden Verfahren"**
  - 7. Beschluss zur Bekanntmachung der Satzung**
  - 8. Beschluss zum Eintrag der Sanierungsvermerke in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke**
- Beschlussvorlage 68/2020 -**

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung zum Sanierungsgebiet „Mitte Ost“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat billigt die Sanierungsziele mit Neuordnungskonzept und Maßnahmen.
3. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einem angestrebten Förderrahmen von ca. 6.150.000 Euro wird zur Kenntnis genommen und angestrebt (Aufstockungsanträge). Die Finanzierung des Eigenanteils ist im Haushalt sicherzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Sanierungsbeteiligten ein Bauschild aufzustellen und nach Abschluss der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen im Gebiet die Hinweise auf die Beteiligung des Landes und des Bundes an den sanierten Gebäuden zu dokumentieren.

5. Das Sanierungsgebiet wird entsprechend dem in Anlage 5 der Vorbereitenden Untersuchung dargestellten Abgrenzungsplan der KE vom 07.10.2020 förmlich festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

6. Der Gemeinderat beschließt nach § 142 Abs. 3 BauGB die Sanierungssatzung „Mitte Ost (Anlage 7 der Vorbereitenden Untersuchung).

Die Sanierung wird im „umfassenden Verfahren“ unter Anwendung der §§ 152 bis 156a BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften) durchgeführt. Es gilt außerdem die Genehmigungspflicht nach §§ 144 und 145 BauGB.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungssatzung mit Verfahrenslageplan unter Hinweis auf die §§ 214 und 215 BauGB öffentlich bekannt zu machen (§ 143 Abs. 1 BauGB)

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den Eintrag eines Sanierungsvermerkes in die jeweiligen Grundbücher der betroffenen Flurstücke entsprechend dem Plan in Anlage 5 der Vorbereitenden Untersuchung zu veranlassen (§ 143 Abs. 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Punkt 4: Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kronau sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**  
**- Beschlussvorlage 65/2020 -**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Kronau sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Punkt 5: Vorstellung des Entwurfs der Generalentwässerungsplanung der Gemeinde Kronau**  
**- Beschlussvorlage 66/2020 -**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Generalentwässerungsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit den weiteren Schritten, insbesondere der Einreichung der Planung bei den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Punkt 6: Darstellung der allgemeinen Finanzsituation unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona Pandemie**  
**- Beschlussvorlage 64/2020 -**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der allgemeinen Finanzsituation der Gemeinde Kronau unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

## **Punkt 7: Informationen über den Stand offener Projekte**

Bürgermeister Burkard verschafft den Anwesenden einen Überblick über den Stand laufender Projekte.

Er informiert, dass weitere Ausschreibungspakete für die Dezembersitzung in Vorbereitung sind, um den Mensabau an der Erich Kästner Schule voranzutreiben.

Der Neubau Kindergarten in der Stefaniestraße befindet sich auf der Zielgeraden, ebenso steht das Außengelände kurz vor seiner Fertigstellung.

Im A 5 Quartier laufen die Bauarbeiten zur Erstellung der DRK-Rettungswache, die Übergabe des Förderbescheids des Landes Baden-Württemberg durch die Regierungspräsidentin an das DRK ist für 20.11.2020 vorgesehen. Allerdings wird es aufgrund der Corona-Rahmenbedingungen keine öffentliche Veranstaltung sein.

Planmäßig verlaufen die Bauarbeiten zur Erstellung neuen Wohnraums in der Bahnhofstraße 15.

Auch die Erweiterung des Feuerwehrhauses befindet sich auf der Zielgeraden.

Zur Realisierung zusätzlicher Fahrradständer in Bahnhofsnähe ist ein DB-Förderantrag in Bearbeitung.

Bezüglich des Sanierungsverfahrens Mitte-Ost verweist Bürgermeister Burkard auf die Beratung und Beschlussfassung unter TOP 3. Zur Realisierung einer Wiederbebauung der Freifläche Laurentiusstraße/Jahnstraße ist eine Ausschreibung für die Fläche in Vorbereitung.

Am 17.11.2020 wird eine erste verfeinerte Entwurfsplanung für das Lamm-Dörflinger-Areal im Gemeinderat vorgestellt werden.

Die Einführung des Ratsinformationssystems sieht derzeit den Parallelbetrieb von elektronischen Papiervorlagen vor, parallel läuft die Prüfung der Veröffentlichung auf der Homepage.

Das Projekt Geonetz Wärme/Kälte wird sich mit einem Bericht zum Planungsstand auf der Tagesordnung am 17.11.2020 befinden.

Zur Realisierung des Fahrradverkehrskonzeptes befindet sich ein Förderantrag in Formulierung.

Die Beton- und Maurerarbeiten zur Realisierung des Bauhofs in der Schillerstraße sind abgeschlossen, nun geht es an den Holzbau.

Um eine Förderung des Abrisses des Objektes Kirrlacher Str. 30 zu erhalten, wurde die Fläche wieder in das Sanierungsgebiet Mitte-Ost aufgenommen. Die Verwaltung prüft aktuell die Realisierung einer Alternativunterbringung des Bewohners.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit läuft die Schlussbauphase des barrierefreien WC`s auf dem Friedhof. Ebenso wurde eine „Toilette für alle“ in die Entwurfsplanung für das Lamm-Dörflinger-Areal aufgenommen.

Bezüglich der Realisierung des Tempo 30 Limits in der Ortsdurchfahrt (Kirrlacher-, Haupt- und Bahnhofstraße) verweist er auf die Beratungen zur Lärmaktionsplanung unter TOP 4.

## **Punkt 8: Informationen in öffentlichen Angelegenheiten**

### Volkstrauertag

Bürgermeister Burkard berichtet, dass die Volkstrauertagveranstaltung aufgrund Pandemiebeschränkungen nicht im herkömmlichen Modus möglich sein wird. So findet keine Prozession von der Kirche zum Friedhof statt, Musik und Gesang sind nicht möglich und die Schule wird ebenfalls nicht beteiligt werden können.

Vorgesehen sind eine Rede sowie eine Kranzniederlegung. Hierzu wird die Verwaltung auf den Friedhof einladen, wobei man davon ausgeht, dass die kritische Teilnehmerzahl von 100 Personen vermutlich nicht erreicht werden wird.

## **Punkt 9: Wünsche und Anregungen**

### 1. Fahrradverkehrskonzept

Gemeinderat Vurnik erkundigt sich zur Entstehung einer zusätzlichen Fahrradabstellanlage am Bahnhof und wie die Gemarkungsgemeinde Bad Schönborn einbezogen ist.

BAL Notheisen erläutert, dass die Gemeinde Bad Schönborn in die Diskussion einbezogen ist und evtl. zusätzliche Fahrständer auf dem Parkplatz auf der ehemaligen Fläche der Gemeinschaftsunterkunft im Kislauer Weg zum Tragen kommen könnten. Ebenfalls gibt es einen Ansprechpartner bei der Bundesbahn zur Abklärung der Förderkulisse.

### 2. Abwasserbeseitigung

Gemeinderat Breuer thematisiert die Realisierung von Trennsystemen zur Entlastung des Kanalnetzes. Diesbezüglich schlägt er vor, das Niederschlagswasser von Dächern kommunaler Objekte konsequent zu versickern. Als Beispiel nennt er das Feuerwehrhaus, ebenso wie neue Bauhofgebäude in der Schillerstraße sowie die Berücksichtigung von Sickerpflaster bei der Befestigung von Verkehrsflächen.

BAL Notheisen ergänzt, dass eine Versickerung die Verfügbarkeit entsprechender Flächen voraussetzt. Beim Feuerwehrhaus verfügt man über eine Retentionsfläche zur Versickerung des auf dem Alarmparkplatz anfallenden Niederschlagswassers. Für die Versickerung der Dachfläche reicht diese allerdings nicht aus. Was den Bauhof in der Schillerstraße angeht ist eine Versickerung in der Planung berücksichtigt, soweit der Platz dafür verfügbar ist. Wünschenswert wäre sicherlich die Berücksichtigung des Mehrzweckhallendaches als größte kommunale Dachfläche, ebenso wie die Verwaltung vorhat, entsprechende Versickerungsvorgaben für die Fläche in der Laurentius-/Jahnstraße zu machen.

Gemeinderat Breuer ergänzt, dass in neuen Bebauungsplänen grundsätzlich Versickerungsflächen vorgeschrieben werden sollten.

Bürgermeister Burkard dankt für die Vorschläge, gibt aber zu bedenken, dass auch Trennsysteme und Versickerung keine Allheilmittel für das Kanalnetz darstellen, wenn Niederschläge ausbleiben.

### 3. Sicherheitseinweisung

Gemeinderat Breuer lobt die Verwaltung und den Bauhof für die von ihm beobachteten und organisierten Sicherheitseinweisungen des Bauhofpersonals.